

Adam Möbelwerk GmbH, Weinbergstr. 8, 99834 Gerstungen

Bundeskriminalamt  
z. Hdn. des Präsidenten Herrn Jörg Zierke  
Thaerstraße 11  
65193 Wiesbaden

Tel.: +49 (0)611 55 - 0  
Fax: +49 (0)611 55 - 12141

Betr.: Strafanzeige gegen Unbekannt

Sehr geehrter Herr Präsident Zierke,

es ist weltweit anerkannt, dass mutmaßliche Täter nicht über sich selbst zu Gericht sitzen. Deshalb bitten wir um Bearbeitung der unten angefügten Strafanzeige durch den Präsidenten des Bundeskriminalamts.

Der Deutsche Richterbund fordert die Abschaffung des Weisungsrechts der Justizministerien auf Staatsanwaltschaften. Erstrangige Beispiele im Freistaat Thüringen werden genannt (Quelle: Thüringer Allgemeine 5.4.2014).

Bitte beachten Sie, dass wir in der Vergangenheit die Abgeordneten des Deutschen Bundestages als auch Thüringer Landtages zum Sachverhalt informierten. In der Zukunft möchten wir zusätzlich die Abgeordneten des Europaparlaments benachrichtigen.

Strafanzeige wegen des Verdachts auf Betrug, Sachbeschädigung, Prozeßbetrug, Diebstahl, Untreue und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte stellen wir gegen Unbekannt.

Mehr zum Sachverhalt finden Sie unter [www.gerstungen.info](http://www.gerstungen.info) oder [www.bundestags-wahlen.eu](http://www.bundestags-wahlen.eu) , Code: AWGB.

Streitgegenstand ist die Verschwendung in der Thüringer Wasser- und Abwasserpolitik

In diesem Zusammenhang beantragen wir die Herbeiziehung unserer Strafanzeigen zu Abwasserbeiträgen vom 14.4.2014, Abwassergebühren vom 10.6.2014, unerlaubte Abwasserbeseitigung vom 12.8.2014 und Wassernetzbeiträge vom 13.8.2014 an den Präsidenten des Bundeskriminalamts.

Weitere Probleme bestehen zum Beispiel:

Wegen eigener Fehlleistungen zwang uns das Landratsamt Wartburgkreis zum Abriß einer Scheune.

Wegen Bauverzögerung zahlt die Gemeindeverwaltung entgegen Thüringer Richtlinien Straßenausbaubeiträge nicht zurück.

Zusammenfassend haben wir den Verdacht, dass im Freistaat Thüringen ein kriminelles Netzwerk zum Nachteil der Thüringer Bürgerinnen und Bürger schwersten Schaden verursacht.

In den zurückliegenden Jahren wurde im Freistaat Thüringen sehr viel Geld in öffentliche Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung und Trinkwasserversorgung investiert. Weitere Maßnahmen sind geplant. In diesem Zusammenhang wurde den Bürgerinnen und Bürgern Geld weggenommen, um es in extrem unwirtschaftlichen Einrichtungen zu verschwenden.

Der Thüringer Landtag veröffentlichte am 13.5.2014 die Drucksache 5/7757 zu Drucksache 5/6872, welche sich mit der Wasser- und Abwasserpolitik in Thüringen beschäftigt: „In Thüringen wurde Ende 2012 für ca. 75 Prozent der Bürger das Abwasser in kommunalen Kläranlagen behandelt, ...“ (S. 98). Ende 2012 hätten 23,5% der Einwohner noch eine nicht den gesetzlichen Anforderungen genügende Abwasserbehandlung (S.99). Ab 2014 würden die kommunalen Aufgabenträger insgesamt Investitionen in Höhe von 3,2 Mrd. Euro beabsichtigen (S. 100).

Aus den Zahlen wird für 75% Abwasser- Zielerreichung die Annahme abgeleitet, dass bis 2012 etwa  $3,2 * 3 = 9,6$  Mrd. Euro für Investitionen getätigt wurden.

Im Freistaat Thüringen ist es üblich, dass Investitionen in öffentliche Abwassereinrichtungen zu 1/3 die Gemeinde, 1/3 der Freistaat und 1/3 die Bürger über Beiträge tätigen. Deshalb werden die Investitionen bis 2012 in öffentliche Abwasserbeseitigungsanlagen auf  $9,6 * 3 = 28,8$  Mrd. Euro geschätzt, also zusätzlich Anteil vom Freistaat als auch Bürgerbeiträge.

Wegen Abwasserbeseitigungsbeitrag stritt die Fa. adam Möbelwerk GmbH vor dem Verwaltungsgericht Meiningen, Lindenstr. 15, 98617 Meiningen, Tel. 03693- 509- 0, Fax 03693- 509- 398. Dazu waren im Rechtsstreit Az. 8 K 580/08 Me u.a. zur Verhandlung am 8.12.2011 die Richter Herr Michel (Vorsitzender), Frau Feilhauer- Hasse, Herr Dahlems, Frau Fräßle und Herr Brose tätig.

Im Rechtsstreit hatte Fa. adam Möbelwerk GmbH vorgetragen:

„Rechnet man 315218,24€ Investition dividiert durch 358,20€ Abwassereinnahmen ergibt sich (einfach gerechnet) ein Return of Investment von 880 Jahren. In der Industrie müssen Investitionen im Zeitraum von 2... 5 Jahren verdient sein.

Nach 880 Jahren hat die Gemeindeverwaltung das Geld für die Investitionen zurückverdient. In 880 Jahren haben viele Generationen nach uns (880 Jahre Return of Investment : 50 Jahre Lebensdauer = 18) 18mal die öffentlichen Einrichtungen erneuert. Die Gemeindeverwaltung wird folglich das Investitionsgeld niemals zurückerhalten.“

In der Urteilsbegründung Az. 8 K 580/08 Me schreiben Richter Herr Michel (Vorsitzender), Frau Feilhauer- Hasse, Herr Dahlems, Frau Fräßle und Herr Brose, sie hätten „...nicht den Eindruck, als seien die Baumaßnahmen gigantisch überdimensioniert und unwirtschaftlich...“.

Weil das Gericht mit der Wirtschaftlichkeit der Investitionen der Gemeindeverwaltung Gerungen einverstanden ist, glauben wir, dass ein Return of Investment von 880 Jahren im Freistaat Thüringen üblich ist. In der Industrie müssen Investitionen im Zeitraum von 2... 5 Jahren verdient sein. Deshalb vertreten wir den Standpunkt, dass man für öffentliche Investitionen einen Return of Investment von 5 Jahren erreichen muß.

Rechnet man im Freistaat Thüringen  $28,8$  Mrd. Euro  $* (5 \text{ Jahre} / 880 \text{ Jahre}) = 0,164$  Mrd. Euro, dann ergeben sich unter 5 Jahre Return of Investment  $0,164$  Mrd. Euro, welche wirtschaftlich hätten ausgegeben werden dürfen. Richter Herr Michel (Vorsitzender), Frau Feilhauer- Hasse, Herr Dahlems, Frau Fräßle und Herr Brose vom Verwaltungsgericht Meiningen würden vermutlich in Analogie nicht den Eindruck haben, dass  $28,8$  Mrd. Euro unwirtschaftlich sind. In

der Industrie ginge man vergleichsweise von 28,8 Mrd. Euro – 0,164 Mrd. Euro = 28.600.000.000 Euro Verschwendung aus.

Nun ist unsere Schätzung mit Sicherheit falsch. Deshalb ist es dringend erforderlich, exakte Zahlen in einer tiefgründigen Untersuchung festzustellen.

Vermutlich wird sich in der Zukunft nach exakter Berechnung herausstellen, dass ein ein- oder zweistelliger Milliaradenbetrag verschwendet wurde.

Eine zweite Rechnung ist möglich. Die Thüringer Landesregierung schreibt in der Landtags-Drucksache vom 13.5.2014: „Der Mittelbedarf für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen, die für die Erreichung des guten Zustands gemäß EU-WRRL erforderlich sind, liegt deutlich unterhalb der Summe und wurde zu Beginn der Aufstellungsphase des 2. Maßnahmenprogramms (2015 bis 2021) überschlägig mit der Summe 250 Millionen Euro für den Zeitraum 2015 bis 2021 abgeschätzt“ (S. 100). Mit diesem Betrag glaubt die Thüringer Landesregierung den Zielzustand zu erreichen.

Rechnet man 3,2 Mrd. Euro Aufgabenträger – 0,25 Mrd. Euro Regierung = 2,95 Mrd. Euro wollen die Aufgabenträger 2,95 Mrd. Euro mehr investieren, als zur Erreichung von EU-Kriterien notwendig sind.

Aus den Zahlen wird die Annahme abgeleitet, dass bis 2012 etwa  $2,95 * 3 = 8,85$  Mrd. Euro für Investitionen durch die Aufgabenträger über EU- Richtlinien hinaus getätigt wurden.

Im Freistaat Thüringen ist es üblich, dass Investitionen in öffentliche Abwassereinrichtungen zu 1/3 die Kommune, 1/3 der Freistaat und 1/3 die Bürger über Beiträge tätigen. Deshalb werden die Investitionen bis 2012 in öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtungen auf  $8,85 * 3 = 26,55$  Mrd. Euro geschätzt, soweit diese EU- Richtlinien überschreiten. Oder anders gesagt: Im Freistaat Thüringen sind bis 2012 Ausgaben in öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtungen über 26.550.000.000 Euro verschwendet worden, weil EU- Richtlinien überschritten wurden. Nun ist unsere 2. Schätzung mit Sicherheit auch falsch.

Ein Vergleich beider Rechnungen zeigt, dass die Ergebnisse nicht weit auseinander liegen. Deshalb muß mit höchster Dringlichkeit eine tiefgreifende Untersuchung mit exakter Wirtschaftlichkeitsrechnung erarbeitet werden.

Vermutlich wird sich in der Zukunft nach exakter Berechnung herausstellen, dass ein ein- oder zweistelliger Milliaradenbetrag verschwendet wurde.

Die Landtags- Drucksache vom 13.5.2014 deckt Widersprüche auf. Auf der einen Seite überschüttet man landwirtschaftliche Betriebe mit Subventionen, um Schadstoffeinträge zu reduzieren. Auf der anderen Seite nimmt man mehreren Millionen Bürgerinnen, Bürgern und Gewerbebetrieben gewaltig viel Geld weg, hält diese für lösungsunfähig und errichtet öffentliche Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung, deren Wirtschaftlichkeit man als Super- Gau bewerten muß.

Die Landtagsdrucksache wirft viele weitere Fragen auf. Zum Beispiel werden jährliche, umfangreiche Zuweisungen an die Gemeinden zum Hochwasserschutz ausgewiesen. Wir möchten wissen, welche Zuweisungen die Gemeinde Gerstungen seit 1990 erhielt und was mit dem Geld passierte. Die Thüringer Wasser- und Abwasserpolitik nimmt uns sinnlos sehr viel Geld weg und lässt uns gleichzeitig am Fluß Werra „ertrinken“.

Mit wirtschaftlichen oder Effizienz- Erwägungen zu ihrer Wasser- und Abwasserpolitik quält sich die Thüringer Landesregierung in der Landtags- Drucksache nicht. Deshalb ist Folge der Thüringer Wasser- und Abwasserpolitik, dass unwirtschaftlich ausgegebenes Geld für andere Aufgaben fehlt. Beispielsweise hätte man Trink- und Hochwassertalsperren mit

Pumpspeicherwerken zur Elektrizitätserzeugung nach positiver Wirtschaftlichkeitsrechnung bauen können.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Thüringer Wasser- und Abwasserpolitik mit „nicht ausreichend“ zu bewerten ist.

Die Ausführungen weiter oben sind auf Investitionen in öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtungen eingeschränkt. In der Wirklichkeit sind die tatsächlichen Ausgaben höher:

Einmalige Aufwendungen: Durch uneffektive Arbeitsweise sind die einmaligen Aufwendungen gigantisch höher als notwendig. Meist sind z.B. in der Folge von Kanalarbeiten zusätzlich Straßenbaumaßnahmen notwendig.

Subventionen der Europäischen Gemeinschaft: Infolge uneffektiver Maßnahmen steigt der Maßnahmewert. Folglich werden entsprechend höhere Subventionen von der Europäischen Gemeinschaft benötigt.

Laufende Aufwendungen: Die überdimensionierten öffentlichen Einrichtungen produzieren überhöhte Kosten für Abschreibungen und Zinsaufwendungen. Wegen größerer Techniken steigt der Energieverbrauch, z.B. für Pumpen. Größere Anlagen benötigen für den Betrieb und die laufende Unterhaltung zusätzliches Personal. Aber es steigt auch der Verbrauch an Hilfsmaterial usw.

Der wirtschaftliche Unsinn überdimensionierter öffentlicher Einrichtungen äußert sich u.a. darin, dass völlig überhöhte Abwasserbeseitigungsbeiträge den Bürgerinnen und Bürgern abverlangt werden.

Da man die gesamten Kosten nicht auf die Beiträge umlegen konnte, erhöhen sich über die Jahre in unterschiedlichen Ausprägungsformen die Gebühren für den laufenden Verbrauch an Abwasserentsorgungs- Dienstleistungen, aber auch Trinkwasser. Weil aber auch das noch nicht reicht, nimmt man den Bürgerinnen und Bürgern über die Gebühren- Satzungen hinaus zusätzlich viel Geld für laufende Kosten weg.

Es wird Abwasser unerlaubt auf Privatgrundstücke abgeleitet. Das Geld fehlt, um eigene Grundstücke der Kommune gemäß den gesetzlichen Vorschriften zu entsorgen.

Von den Bürgerinnen und Bürgern bereits gezahlte Beiträge für den Bau öffentlicher Trinkwasserkanäle können nicht gemäß gesetzlichen Vorschriften zurückgezahlt werden.

Die Verschwendung in der Thüringer Wasser- und Abwasserpolitik führt vermutlich zu einer schweren Schädigung des Landeshaushalts des Freistaats Thüringen. Steuereinnahmen werden vermutlich dem Landeshaushalt entzogen, um diese in unsinnigen Vorhaben zu vergeuden.

Die Beauftragung von Städten, Gemeinden und Aufgabenträgern zu unwirtschaftlichen Maßnahmen schwächt deren Finanzkraft für wichtigere Fragen.

Geld für Abwasser- und Trinkwasserbeiträge als auch überhöhte Abwasser- und Trinkwassergebühren werden den Bürgerinnen und Bürgern oft gegen ihren Willen weggenommen.

Insgesamt kann von einem sehr großen Vermögensschaden ausgegangen werden.

In den EU- Mitgliedsländern Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern nehmen vermutlich deren Regierungschefs und weitere Unbekannte ihren Einwohnern rechtswidrig Geld weg.

Bürgerinnen und Bürger aus Athen, Paris, Warschau, Prag, Brüssel, London, Budapest usw. gaben ihr Geld. Über Subventionen der Europäischen Union tragen sie dazu bei, dass der

wirtschaftliche Super- Gau thüringischer öffentlicher Abwasserentsorgungseinrichtungen Wirklichkeit wird.

Wir glauben, dass der Thüringer Ministerpräsident, der Thüringer Innenminister und weitere Unbekannte für die Verschwendung in der Thüringer Wasser- und Abwasserpolitik verantwortlich sind. Darüber hinaus glauben wir, dass die Verantwortlichen ihre Ziele in einem Netzwerk umsetzen.

Die zuständige Generaldirektion der EUROPÄISCHEN KOMMISSION gibt in ihrem Brief vom 20.6.2014 die EU- Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wieder.

„Gemäß Artikel 9 der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sorgen die Mitgliedstaaten dafür, dass die Wassergebührenpolitik angemessene Anreize für die Benutzer darstellt, Wasserressourcen effizient zu nutzen. Darüber hinaus stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass die verschiedenen Wassernutzungen einen angemessenen Beitrag zur Deckung der Kosten der Wasserdienstleistungen leisten, wozu auch die Behandlung von kommunalem Abwasser gehört. Nach Artikel 9 können die Mitgliedstaaten bei der Festlegung der Wassergebühren den sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Kostendeckung sowie die geografischen und klimatischen Gegebenheiten der betreffenden Region Rechnung tragen. Die WRRL schreibt eine angemessene Deckung der Kosten von Wasserdienstleistungen, auch der Behandlung von kommunalem Abwasser, durch die Wassernutzer vor, wobei den Mitgliedstaaten bei der Festlegung der Höhe der Deckung eine gewisse Flexibilität eingeräumt wird.“

Ansonsten empfiehlt die EUROPÄISCHEN KOMMISSION: „Im Fall der Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention sollte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte konsultiert werden.“

In den Ausführungen und Regelungen der EUROPÄISCHEN KOMMISSION sehen wir unsere Position in vollem Umfang bestätigt.

Die europäischen Völker verständigten sich auf eine effiziente Nutzung der Wasserressourcen. Folglich müssen zum Beispiel für Abwasser- und Wasserbeiträge Verbrauchswerte als Maßstab gewählt werden. Die Wahl anderer Maßstäbe, so wie mindestens im Freistaat Thüringen geschehen, stellt eine Verletzung Europäischer Verträge dar, weshalb ein Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten ist.

Die Errichtung gigantisch überdimensionierter öffentlicher Einrichtungen ist nicht mit dem EU-Vertrag zur Berücksichtigung ökologischer Gegebenheiten wegen des Ressourcenverbrauchs in Einklang zu bringen. Verbrauchte Natur kann mit technischen Mitteln nicht zurückgebracht werden.

Die EU- vertragliche Festlegung, dass den wirtschaftlichen Auswirkungen der Kostendeckung Rechnung zu tragen ist, wurde im Gesamtumfang schwerwiegend nicht eingehalten. Der größtmöglich denkbare Super- Gau in der Wirtschaftlichkeit errichteter öffentlicher Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung ist nicht vereinbar mit der Wirtschaftlichkeits- oder Effizienzforderung.

Es wird unsererseits davon ausgegangen, dass mindestens der Thüringer Ministerpräsident, der Thüringer Innenminister aber auch weitere Unbekannte die Verantwortung für die EU-Vertragsverletzungen tragen.

Die Vertragsverletzungen erfordern eine Rückabwicklung aller fehlerhaften Bescheide zu Beiträgen Abwasser / Wasser der letzten Jahrzehnte mindestens im Freistaat Thüringen. Den falsch Beschiedenen ist voller Schadensersatz zu gewähren.

Zur Deckung der laufenden Kosten für Trinkwasser / Abwasser berechnet die Gemeindeverwaltung Gerstungen gemäß ihrer Gebührensatzung Gebühren. Die Gebührenordnung ist durch unterschiedliche Gremien geprüft. Nun kann man den Standpunkt vertreten, die Gebühren gemäß örtlicher Satzung seien eine angemessene Deckung der Kosten von Wasserdienstleistungen im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Die Gemeindeverwaltung Gerstungen nahm sich in den letzten Jahrzehnten darüber hinaus von uns sehr viel mehr Geld weg, als sie gemäß ihrer Gemeindegeldsatzung für Gebühren hätte bekommen dürfen. Wählt man die Gebührensatzung der Gemeinde als Maßstab, dann erfolgte durch die Gemeindeverwaltung eine zu hohe, unangemessene Deckung der Kosten von Wasserdienstleistungen. Wegen Verletzung von EU- Verträgen ist nun ein Vertragsverletzungsverfahren mindestens gegen den Freistaat Thüringen einzuleiten. Alle falschen Bescheide sind rückwärts abzuwickeln und den falsch Beschiedenen voller Schadensersatz zu gewähren.

Über Jahrzehnte informierten wir die unterschiedlichsten Institutionen über die Missstände, jedoch erfolglos. Es ist zu schlussfolgern, dass in sehr großer Anzahl falsche Gebührenbescheide mindestens im Freistaat Thüringen erstellt wurden.

Das Europäische Recht betrachtet den Schutz des Privatvermögens als Menschenrecht. In den oben geschilderten Sachverhalten wurde in Eigentumsrechte eingegriffen und Privatvermögen sehr grob beschädigt, weshalb in Deutschland Menschenrechte verletzt werden. In der Bundesrepublik Deutschland wird Bürokratie über Menschenrechte gestellt. Im Ergebnis einer erwogenen Klage vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte müsste die Bundesrepublik Deutschland mit einer Verurteilung wegen Menschenrechtsverletzungen und Diskriminierung rechnen. Alleine schon die grundlosen, serienmäßigen, rechtswidrigen Pfändungen beweisen die Geringschätzung der Würde des Volkes durch die Politik. Europäische Rechtsprechung ist in deutsches Zivilrecht umzusetzen. Der höchst persönliche Lebensraum der Menschen wird in Deutschland unzulässig eingeschränkt.

Eine Gruppe deutscher Bürgerinnen und Bürger zahlt Wasser- und Abwassergebühren gemäß örtlicher Satzung. Eine andere Gruppe Deutscher wird weit über Satzungsfestlegungen zur Kasse gebeten. Einige Grundstücke werden an örtliche Kanäle mit Beitragszahlung angeschlossen, andere nicht (Amtsblatt Gerstungen 21/2012). Einige Bürgerinnen und Bürger zahlen kleine Beiträge für Abwasserentsorgungseinrichtungen, andere unverhältnismäßig große. Warum entsorgen unerlaubt Kommunen ihre eigenen Abwässer nur auf ausgewählte Privatgrundstücke? Einige bekommen Beiträge in Trinkwasserversorgungseinrichtungen zurückerstattet, andere nicht.

Wir sehen den in unserem Deutschen Grundgesetz verankerten Gleichbehandlungsgrundsatz verletzt.

Die Verfassung unserer Bundesrepublik Deutschland garantiert die Unternehmer- und Eigentumsfreiheit. Weil z.B. der Vorgang Wasser- und Abwassergebühren / -beiträge unsere verfassungsmäßigen Rechte jahrzehntelang sehr stark verletzt, müssen wir die geschilderten Aktivitäten als verfassungsfeindlich bewerten.

Wir sehen uns in einem solchen Ausmaß geschädigt, daß unsere Berufs- und Gewerbefreiheit stark eingrenzt ist.

Den uns zugefügten Schaden betrachten wir als verfassungsfeindliche Enteignung. Eine Enteignung kennt unsere Familie aus der ehemaligen DDR von 1972. Die DDR zahlte für die gestohlenen Werte ein kleines Trinkgeld, welches wir nach 1990 an die Bundesrepublik Deutschland zurückgaben. In der Bundesrepublik wird Geld rechtswidrig weggenommen.

Weil die gesetzliche Verpflichtung besteht, Vermögen zu schonen, ist die Verfassungsfestlegung nach Entschädigung umzusetzen.

Die europäische Staats- Schuldenkrise zeigt, dass Exzesse in Unwirtschaftlichkeit, verursacht durch die Politik, gescheitert sind.

Der europäische Schuldenberg steigt – verantwortet durch unfähige Politiker - weiter.

Beispielsweise belief sich gemäß Europäischem Statistikamt in Luxemburg am Ende des ersten Quartals 2014 der öffentliche Schuldenstand im Verhältnis zum BIP (Verschuldungsquote) im Euroraum auf 93,9 %. Noch Ende März 2013 lag die Staatsverschuldung bei 92,5 Prozent. In der Euro- Zone stieg die Staatsverschuldung von 8792 Milliarden Euro am 31.3.2013 auf 9.055.000.000.000 Euro am 31.3.2014.

Die Justiz hat sich schuldig gemacht, weil sie als Helfer Fehlentwicklungen unterstützt. Die Marktkräfte legen offen, dass nicht mehr Geld ausgegeben als eingenommen werden darf. Die Einnahmesituation darf nicht dadurch verbessert werden, indem die Politik rechtswidrig Geld wegnimmt.

Gibt es eine Rechtsprechung nach Kassenlage und ist diese mit unserer deutschen Verfassung vereinbar?

Seit langem ist eine öffentliche Diskussion überfällig. Diese könnte z.B. im Internet, Presse, Funk und Fernsehen stattfinden. Die Wachsamkeit der Bevölkerung gegen moralische, politische als auch rechtliche Fehlentwicklungen in Politik als auch Justiz ist zu sensibilisieren. Die Bürgerinnen sowie Bürger besitzen ein positives Rechtsbewußtsein und werden uns umfassende Unterstützung geben.

Wir beantragen eine tiefgründige Untersuchung der geschilderten Sachverhalte.

Rolf Adam  
Weinbergstr. 8  
99834 Gerstungen

Gerstungen, den 14.8.2014